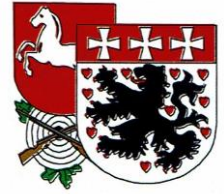




Schützenclub Eddelstorf und Umgebung e. V.



Übergangsregelungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus für die Nutzung der Schießsportanlage des Schützenclub Eddelstorf und Umgebung e.V. vom 01.07.2020, Aktualisierung vom 06.09.2020

(1) Geltungsbereich

Diese Übergangsregelungen mit Wirkung **ab 07.09.2020** betreffen alle Gebäudeteile der Schießsportanlage des Schützenclub Eddelstorf und Umgebung e.V. sowie die dazugehörigen Freiflächen wie z.B. die Eingangsbereiche oder Parkplätze.

Der Vorstand behält sich vor, bei neuen Verordnungen oder Gesetzen jederzeit die Übergangsregelungen anzupassen oder je nach Notwendigkeit kurzfristig neue Sonderregelungen festzulegen. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Homepage www.schuetzenclub-eddelstorf.de zu finden.

(2) Zulässige Nutzungen

Personen, die Corona-Virus-Symptome haben oder Kontakt mit einer Person mit Corona-Virus-Symptomen hatten, dürfen die Schießsportanlage nicht betreten!

Die Schießsportanlage darf nur zu folgenden Zwecken genutzt werden:

- Anmeldung, Abmeldung und Durchführung von Schießsportaktivitäten auf vom Vorstand freigegebenen Schießständen; hierzu ist immer der direkte Weg zu benutzen:
 1. Direkter Weg zur Anmeldung bei der Standaufsicht
 2. Direkter Weg zum zugewiesenen Schießstand (Schützenstand)
 3. Direkter Weg vom Schützenstand zur Abmeldung bei der Standaufsicht
 4. Direkter Weg zum Verlassen des Gebäudes
- Aufsuchen der unter (1) genannten Räume (z.B. Vereinsraum), die von diesen Übergangsregelungen ausgenommen sind.
- Aufsuchen der WC-Anlagen; hierzu ist immer der direkte Weg zu benutzen.
- Zwingend erforderliche Begleitung einer Person, die wegen eines der o.g. Zwecke, die Schießsportanlage benutzt (z.B. Standaufsicht, Blindenführer).
- Arbeitsaktivitäten durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des SCE, für die gesonderte interne Regelungen gelten.
- Arbeitsaktivitäten durch externe Dienstleister sofern durch den Vorstand genehmigt.



Schützenclub Eddestorf und Umgebung e. V.



Alle weiteren Nutzungen sind **NICHT** zugelassen. Wenn nicht wie oben beschrieben geregelt, gilt wie folgt im Besonderen:

- Kein Warten außerhalb der ausgewiesenen Wartebereiche im Gebäude.
- Kein sonstiger Aufenthalt oder Besuch (z.B. Gesprächsrunden, Schützen beobachten etc.) im Gebäude.
- Kein Aufenthalt vor den Eingangsbereichen.
- Keine Nutzung der Küche und des Tresenbereiches.

Der Vorstand des SCE kann Ausnahmen zulassen.

Wenn keiner der Zwecke für die Nutzung der Schießsportanlage mehr gegeben ist, dann ist das Gebäude zügig und auf direktem Wege zu verlassen.

(3) Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz), Abstandhaltung, Hygiene-Regeln

Es besteht Maskenpflicht im gesamten Gebäude der Schießsportanlage.

Beim Betreten des Schützenhauses ist unbedingt die bereit stehende Handdesinfektion anzuwenden.

Davon ausgenommen besteht keine Maskenpflicht:

- In den gesondert ausgewiesenen Schützenständen.
- Für Personen, die vom Vorstand des SCE eine Sondererlaubnis erhalten haben.

Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, sofern es in diesen Regelungen nicht anders festgelegt ist. In den Gängen der Schießsportanlage ist stets die rechte Seite zu begehen und die Türen sind einzeln zu benutzen, damit der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bleibt.

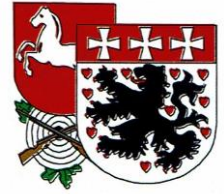
Jede Person sollte darüber hinaus das Infektionsrisiko reduzieren durch

- häufigeres Händewaschen und Handdesinfektion (Handdesinfektionsmittel auf den Schießständen verfügbar),
- regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen wie z.B. Ablagetische (Flächendesinfektionsmittel auf den Schießständen verfügbar) und
- durch Einsatz von Handschuhen.

Die Nutzung der Toiletten in den WC-Anlagen sollte auf das Allernötigste beschränkt werden. Die Nutzung der Handwaschbecken sollte dagegen verstärkt in Anspruch genommen werden. Unter Berücksichtigung der Abstandhaltung von 1,5 Metern ist das Betreten von nur maximal einer Person für den gesamten Handwaschbecken-Bereich zulässig.



Schützenclub Eddelstorf und Umgebung e. V.



Die Nutzung von bereitgestellten Vereinswaffen und Vereinszubehör (z.B. Vereinsschießhandschuhe, Schießjacken), die von mehreren Schützen gemeinsam verwendet werden, ist nur mit den vorgegebenen Zusatzmaßnahmen (Vorherige Desinfektion der Waffen, Nutzung von Einweghandschuhen für die Schießhandschuhe und Einmalponchos für Schießjacken) gestattet.

Es werden grundsätzlich keine Sitzmöglichkeiten angeboten. Wer für die o.g. zugelassenen Nutzungen eine Sitzmöglichkeit benötigt, kann einen eigenen Stuhl, Hocker o.ä. mitbringen.

Während der Öffnungszeiten sind die Türen offen stehen zu lassen.
Nur in Ausnahmefällen sind die Türen mit Türklinken o.ä. zu öffnen.

(4) Vorgehen bei Zuwiderhandlungen

Die Standaufsicht und Vorstandmitglieder sind angewiesen, auf die Einhaltung der hier aufgeführten Regelungen zu achten und dessen Umsetzung einzufordern. Wenn die Umsetzung verweigert wird, sind in diesem Fall die Standaufsicht und Vorstandmitglieder berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen und dies unverzüglich umzusetzen.

Die Regelungen sind grundsätzlich klar und deutlich, insofern sind mögliche Diskussionen darüber vor Ort nicht erforderlich. Selbstverständlich sind Verständnisfragen oder Hinweise bei der Standaufsicht oder bei Vorstandmitgliedern möglich, bevorzugt bitte per E-Mail oder telefonisch.

(5) Nutzung der Schießstände

Die folgenden Regelungen basieren im Besonderen auf **§ 1 (8) der Niedersächsischen Verordnung** zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 22.05.2020 i. d. F. vom 19. Juni 2020 (Nds. GVBl. 19/2020 S. 155) den sportartspezifischen Übergangsregelungen bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Vereinen des Deutschen Schützenbundes sowie sonstigen Verordnungen und Empfehlungen (z.B. Robert-Koch-Institut, LandesSportBund Niedersachsen etc.).

- a) Es sind ab dem 06.07.2020 fünf Schießstände Luftdruckhalle geöffnet; **der KK 50m Schießstand bleibt aufgrund von Sicherheitsbelangen vorerst geschlossen!**
- b) Die Öffnungszeiten sind montags von 16.00 bis 21.00 Uhr.
- c) Zwecks Abstandshaltung steht nur jeder zweite Stand zur Verfügung.
- d) Unter Berücksichtigung von Risikogruppen behalten sich die Standaufsicht und Vorstandmitglieder vor, ggfs. größere Abstände vorzugeben.



Schützenclub Eddelstorf und Umgebung e. V.



- e) Vor jeder Nutzung eines Schießstandes hat sich die Schützin/der Schütze zuerst bei der Standaufsicht/Schützenmeister anzumelden und dabei jedes Mal ein ausgefülltes Kontaktformular abzugeben; **ohne Kontaktformular ist keine Nutzung erlaubt!**
- f) Anmeldungen vorab sind möglich
- per E-Mail an **berndfriedrichroeber@gmail.com** (jederzeit) oder
 - telefonisch **05807- 390**.
- g) Die Belegung ist pro Tag grundsätzlich auf zwei Stunden pro Person begrenzt.
- h) Die Abgabe des Kontaktformulars gilt auch für Trainer, Standaufsichten oder sonstige zwingend erforderliche Helfer für die Schützen (z.B. bei Menschen mit Behinderung).
- i) Das Kontaktformular beinhaltet:
- Vor- und Zuname,
 - Telefonnummer,
 - E-Mail-Adresse (optional),
 - Geburtsdatum (optional),
 - Anschrift (optional),
 - Verein und Mitgliedsnummer (optional),
 - zu betreuende Schützen (bei Trainer, Standaufsicht oder Helfer),
 - Bestätigung über Kenntnisnahme der Nutzungsregelungen,
 - Bestätigung über keine Corona-Virus-Symptome und keinen Kontakt mit Personen mit Corona-Virus-Symptomen,
 - Unterschrift der/des Schützin/Schützen, der/des Trainerin/Trainers, der Standaufsicht oder der/des Helferin/Helfers,
 - Hinweis auf Verwendung und Löschung der erfassten Daten.
- j) Nach der Nutzung des Schützenstandes hat sich der Schütze bei der Standaufsicht abzumelden.
- k) Das Kontaktformular wird durch die Standaufsicht wie folgt ergänzt:
- Datum und Nutzungszeit des Schützen, des Trainers, der Standaufsicht oder des Helfers,
 - Bezeichnung bzw. Nummer des genutzten Schützenstandes.
- l) Das Kontaktformular wird beim Schützenmeister des SCE verschlossen und datenschutzkonform aufbewahrt. Es wird frühestens nach drei und spätestens nach vier Wochen vernichtet und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt zur Nachverfolgung von Infektionsketten weitergegeben



Schützenclub Edelstorf und Umgebung e. V.



Es wird dringend empfohlen, das Kontaktformular bereits außerhalb des Gebäudes auszufüllen (z.B. Zuhause oder im Auto), da im Gebäude keine Bereiche zum Ausfüllen des Kontaktformulars vorgesehen sind.

Es wird außerdem dringend empfohlen, eine Belegung bis spätestens zum vorherigen Freitag um 18.00 Uhr anzumelden, entweder per E-Mail berndfriedrichroeber@gmail.com (jederzeit) oder telefonisch 05807- 390.

Dadurch kann eine rechtzeitige Bestätigung bis 20.00 Uhr des vorherigen Öffnungstages zugesichert werden.

Wenn die Empfehlungen nicht eingehalten werden, kann es zu Wartezeiten kommen, die dann ggfs. außerhalb des Gebäudes zu verbringen sind.

- m) Nach Zuweisung des Schützenstandes durch die Standaufsicht hat die/der Schützin/Schütze diesen Schützenstand auf direktem Weg und mit Schutzmaske aufzusuchen.
- n) Im Schützenstand ist nur die/der Schützin/Schütze mit maximal einer/einem Trainerin/Trainer oder einer Standaufsicht oder einer/einem Helferin/Helfer zugelassen.
- o) Im Schützenstand ist die Schutzmaske nicht mehr erforderlich.
- p) Eine Trainingsgruppe in einem Schützenstand ist nicht zugelassen.
- q) Eine/Ein Trainerin/Trainer und eine Standaufsicht können auch mehrere Schützen betreuen; diesen Schützinnen/Schützen sollten Schießstände nebeneinander zugewiesen werden
- r) Jede Person im Schützenstand hat ständig einen Abstand von **mindestens 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten.
- s) Im Schützenstand ist nur das Umziehen von Jacke, Hose und Schuhen möglich, welche auch nur auf oder in einer mitgebrachten Sporttasche oder auf einem selbst mitgebrachten Stuhl, Hocker o.ä. abzulegen sind.
- t) Das Anziehen von Underware-Bekleidung ist im Schützenstand und auch in den sonstigen Gebäudeteilen gemäß dieser Übergangsregelungen nicht zugelassen und hat außerhalb stattzufinden (z.B. Zuhause).
- u) Selbst mitgebrachte Sporttaschen sind auf den Boden zu stellen.
- v) Die Stände sind **nach Nutzung** zu Reinigen.



Schützenclub Eddelstorf und Umgebung e. V.



- w) Von mehreren Personen mit Händen oder Gesicht berührte Gerätschaften (z.B. Auflagetisch) sind **vor Nutzung** eigenverantwortlich zu desinfizieren.
- x) Im Schützen-Bereich und auch in den sonstigen Gebäudeteilen gemäß dieser Übergangsregelungen ist das Verzehren von Speisen und Getränken nicht zugelassen; davon ausgenommen sind Getränke in selbst mitgebrachten wiederverschließbaren Trinkflaschen.
- y) Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von den Schützinnen/Schützen, Trainerinnen/Trainern, Standaufsichten und Helferinnen/Helfern nur unter Einhaltung des Abstandes von 2 Metern betreten und genutzt werden.
- z) Besucher, Eltern oder sonstige Gäste dürfen sich im Gebäude und im Besonderen im Schießstand **nicht** aufhalten, außer es liegt eine zulässige Nutzung gemäß Punkt (5) vor.

Eddelstorf, 06.09.2020

Mit kameradschaftlichem Schützengruß

Hans-Hermann Zetsche und Christian Röber
Die Präsidenten

Bernd-Friedrich Röber
Schützenmeister

Geschäftsstelle Schützenclub Spielmannszug Peter Pilarski Alte Salzstrasse 4 29575 Eddelstorf Telefon: 05807/311 Mobil: 0171/8313437 E-Mail pilarski-eddelstorf@t-online.de	1. Vorsitzender Hans-Hermann Zetsche 2. Vorsitzender Christian Röber Schriftführerin Annelie Grantin Schatzmeisterin Maren Röber	Internet www.schuetzenclub-eddelstorf.de	Bankverbindung Schützenclub Eddelstorf Volksbank Uelzen-Salzwedel (BLZ 258 622 92) Konto 3605705300 IBAN DE34 2586 2292 3605 7053 00 - BIC GENODEF1EUB Spielmannszug Eddelstorf Volksbank Uelzen-Salzwedel (BLZ 25862292) Konto 3605705301 IBAN DE07 2586 2292 3605 7053 01 - BIC GENODEF1EUB Gläubiger-Identifikationsnummer: DE14ZZZ00000163356
--	---	---	---